



HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2021

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Fangjagd praxisnah gestalten – moderne Technik fördern – Jagdverordnung anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zur Fangjagd mit Lebendfallen als integraler Bestandteil einer effektiven Prädatorenbejagung. Sie trägt damit wesentlich zur Niederwildhege und zum Artenschutz bei und ist insbesondere für die Wiederansiedlung von Bodenbrütern wie dem Rebhuhn unerlässlich.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Fangjagd wesentlich zu den Jagdstrecken invasiver Arten wie Waschbär, Marderhund und Nutria beiträgt.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Fangjagd in Hessen streng reguliert ist. Für die Ausübung der Fangjagd berechtigt nicht der Jagdschein, sondern zusätzlich nur ein anerkannter Ausbildungslehrgang. Bei der Fangjagd hat, wie bei jeder Form der Jagd in Deutschland, der Tierschutz höchste Priorität. Die gesetzeskonforme Fangjagd entspricht den Grundsätzen der Waidgerechtigkeit.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Hessische Jagdverordnung nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens dahingehend anzupassen, dass die tägliche Kontrolle einer Lebendfalle wegfällt, sofern geeignete, elektronische Fangmelder verwendet werden. Die Verwendung von elektronischen Fangmeldern soll zur Pflicht gemacht werden, sofern keine kommunikationstechnischen Gründe (z.B. Funklöcher) es verhindern. Die derzeitige Fassung der Hessischen Jagdverordnung sieht vor, dass die mit einem Fangmelder versehene Lebendfalle täglich zwei Stunden nach Sonnenaufgang kontrolliert werden muss. Moderne Fangmelder machen diese Regel unnötig, da inzwischen entsprechende Technik verfügbar ist, die ausschließt, dass ein Fang nicht gemeldet wird (sog. Statusanzeige). Die aktuelle Regelung verhindert darüber hinaus, dass die Fangjagd für einen größeren Personenkreis in Frage kommt.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Beschaffung von elektronischen Fangmeldern aus Mitteln der Jagdabgabe zu fördern. Die Jägerschaft leistet durch die zeitintensive Ausübung der Fangjagd einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz von Bodenbrütern. Dieser Einsatz für die Gesellschaft sollte entsprechend honoriert werden.

Begründung:

Die derzeitige Regelung der Hessischen Jagdverordnung, die trotz elektronischem Fangmeldesystems eine tägliche Kontrolle der Falle in den Morgenstunden vorschreibt, macht die Fangjagd mit Lebendfallen für die meisten berufstätigen Jägerinnen und Jäger praktisch unmöglich. Die Regelung ist nicht mehr zeitgemäß, da moderne telekommunikationsbasierte Fangmeldesysteme in der Lage sind, ihren Status (ob die Falle geöffnet ist oder zugeschlagen hat; Batteriezustand) beliebig oft zu melden. Im Sinne des Tierschutzes sind die beschriebenen Systeme vorteilhaft und sollten deswegen zur Pflicht gemacht werden. Im Gegenzug beteiligt sich das Land an den entstehenden Mehrkosten und fördert die Anschaffung elektronischer Fangmelder.

Wiesbaden, 27. April 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock